



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Starflight GmbH und des Vereins Starflight

1. Einleitung

Die im System aufgeführten Leistungen können durch die Starflight GmbH in 8810 Horgen oder durch den Verein Starflight, 5212 Hausen AG offeriert und erbracht werden. Die AGB's gelten für beide Vertragspartner. Die Preise sind verbindlich. Preis- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit. Starflight GmbH und oder Verein Starflight kann Gebühren für Dienstleistungen erheben (siehe unten). Nachstehend wird nur noch **Starflight** erwähnt, da beide Institutionen Verträge abschliessen können.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen, telefonischen*, mündlichen*, online oder per E-Mail erhaltenen Buchung zwischen dem Auftraggeber und dem Fluggast zustande.

Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei. Sie steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. der Annullationskosten ein.

3. Haftung

Starflight ist in keiner Weise für Schäden und deren Folgen haftbar, die durch höhere Gewalt, fehlende Verfügbarkeit, Wetterbedingungen, technische Probleme, Flugausfälle, Unfall, Verspätungen, gesetzliche Massnahmen, politische Unstimmigkeiten in der Destination, Streiks, Verspätungen Dritter usw. entstehen. Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsort ist Hausen AG, Schweiz.

4. Versicherungen

Bei einem umfangreichen Arrangement empfehlen wir den Abschluss einer Annullations- und Rückreisekostenversicherung zur Übernahme der Kosten für eine Annullation resp. für die Rückreise im Falle von Krankheit, Unfall usw. Massgebend sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Ohne Ihren ausdrücklichen Wunsch bestätigen wir Ihre Buchung **ohne Versicherung**. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist grundsätzlich Sache des Fluggasts.

Der Fluggast unterliegt bei der Beförderung aufgrund des ihm ausgestellten Flugscheins den Haftungsbestimmungen des Lufttransportreglements vom 3. Oktober 1952 und 1. Juni 1962 (Inlandbeförderungen) sowie des Warschauer Abkommens vom 12. Oktober 1929 und 28. September 1955 (internationale Beförderungen). Die Haftung des Luftfrachtführers und seines Personals für Tod oder Körperverletzung des Fluggastes sowie für Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck ist nach den Bestimmungen in der Regel beschränkt.

Bei den vorliegenden Flügen handelt es sich um nichtkommerzielle, private Flüge gegen Entgelt mit beschränkter Haftung.

5. Zahlungen

Bei Auslandreisen werden Reisedokumente (Hotels, Kultur- und Schiffreisen etc.) nur gegen 100% Vorauszahlung versandt. Sie können per Rechnung (Posteinzahlungsschein) bezahlt werden. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig (siehe Zahlungsfrist auf der Faktura), kann Starflight die gebuchten Leistungen gemäss den offiziellen für diesen Auftrag gültigen Annullationsbedingungen zu Lasten des Fluggasts annullieren. Bei einfachen Flugevents sind 2/3 des theoretischen Flugpreises zu bezahlen. Der Rest der Zahlung muss 10 Tage nach erfolgter Leistung und Rechnungsstellung geleistet werden.

6. Besonderes

Im Weiteren gelten unsere Vertragsbedingungen für Reisen mit oder ohne Fremdleistungen und die Allgemeinen Transport- und Geschäftsbedingungen der gebuchten zusätzlichen Dienstleistungsunternehmen wie Transportgesellschaften, Reiseveranstalter usw.

(*auch ohne Unterschrift)



Vertragsbedingungen für Reisen mit Fremdleistungen der Starflight GmbH und des Vereins Starflight

Die nachfolgenden Vertrags- und Reisebedingungen der Starflight gelten auch für alle Reisen mit unseren Partnern.

1. Anmeldung/Provisorische Reservierung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Starflight - ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden - Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Leider können wir für Sonderaktionen keine provisorischen Anmeldungen entgegennehmen (weitere Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

2. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

2.1 Grundlage

Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Angebot bzw. aus den dem Arrangement beigefügten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft in Doppelzimmern. Preise für andere Zimmertypen (z.B. Suiten) gelten ebenfalls pro Person bei Zweierbelegung, sofern nichts anderes erwähnt wird. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise.

2.2 Pauschal- und Baukastenarrangements

Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugdatum bezogen kalkuliert. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen (oder gemäss Ausschreibung). Die in Fremdwährung verrechneten Preise werden, sofern nichts anderes vereinbart, ca. 2 bis 4 Wochen vor Abreise zum internen Tageskurs in **CHF** umgerechnet und belastet.

2.3 Reservierungsgebühren

2.3.1 Kurzfristige Buchungen

Wenn bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise) Leistungen extra angefragt werden müssen, kann für Kommunikationskosten ein Unkostenbeitrag verrechnet werden.

2.3.2 Gruppenreisen

Bei Offerten für Gruppen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.- verrechnet. Dieser Betrag wird Ihnen bei der definitiven Gruppenbuchung gutgeschrieben.

2.4 Zahlungsbedingungen

2.4.1 Anzahlung

Bei definitiver Buchung ist gleichzeitig eine Anzahlung von 30% des vereinbarten Arrangementpreises zu leisten. Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Reiseantritt oder bei Buchungen mit Transporttickets oder Kosten unserer Partner (Zulieferungsdienst durch Starflight), die sofort gedruckt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragserteilung zu bezahlen. Weiter kann die Buchungsstelle verlangen, dass Sie ein Buchungsformular unterschreiben.

2.4.2 Restzahlung

Die Restzahlung ist 45 Tage vor Abreise fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reisedokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag ausgehändigt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern. Bei einfachen Flugevents ohne fremde Zusatzleistungen gilt die Begleichung der Restzahlung innert 10 Tagen nach erfolgtem Event und Rechnungsstellung. Bei Pauschalangeboten ist der gesamte Betrag vor der Reise fällig.

2.5 Preisänderungen

Für die nachfolgend aufgeführten Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den Starflight - Listen angegebenen Preise zu erhöhen. Dies trifft zu im Falle von bei Redaktionsschluss noch nicht bekannten

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschlägen)
- neu eingeführten oder erhöhten allgemein verbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafengebühren oder Flughafensteuern)
- staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Starflight: Allgemeine Geschäftsbedingungen

- ausserordentlichen Preiserhöhungen von Hotels
- plausibel erklärbaren Druckfehlern
- Wechselkursänderungen

Falls Starflight die in unseren Angeboten angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen Starflight alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen schnellstmöglich zurückerstatten.

3. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

3.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 3.2) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person, jedoch maximal CHF 500.- pro Auftrag. Hinzu kommen eventuelle Telefon- und Telefaxspesen. Bei Schiffsreisen sind noch zusätzliche Reedereispesen möglich. Bei einer Annullierung kann Ihre Buchungsstelle zusätzliche Bearbeitungsspesen verlangen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziffer 4.2.

3.2 Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Buchung vom Auftrag zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullationskostenversicherung gedeckt ist, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben. Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen (Umbuchung von Rückflügen ausgenommen (siehe dazu Ziffer 3.3):

Vor 30 Tagen: Annullationskosten min. 10% oder Fr. 500.00 (Siehe auch Art. 14)

30 -15 Tage vor Abreise: 30%

14 - 8 Tage vor Abreise: 50%

7 - 1 Tage vor Abreise: 80% (bei Reisen ohne Verbindung mit Hotels)

7 - 1 Tage vor Abreise: 100% (bei Reisen in Verbindung mit Hotels)

Am Abreisetag: 100%

Sonderaktionen sowie Tickets für kulturelle/sportliche Veranstaltungen, Startnummern: 100% ab Buchung

Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für Starflight jede Beförderungspflicht. Die bezahlten oder geschuldeten Tickets werden nicht rückvergütet bzw. sind trotzdem zu bezahlen.

3.3 Ersatzperson

Sollte jemand verhindert sein, so können Sie bei Starflight grundsätzlich immer eine Ersatzperson die Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, das Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die mit uns vereinbart wurden.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme der Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen. Die Ersatzperson und Sie haften uns solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

4. Haftung

4.1 Im Allgemeinen

Als Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Angebotes:

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Beschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses
- die fachmännische Organisation der Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Arrangement mit allen erforderlichen Leistungen im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

4.2 Unsere Haftung

Starflight entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der Starflight-Reiseleitung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (Wetter; bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind, für die wir nicht einzustehen haben. Bei technischen Defekten unseres Flugzeuges sind wir um Ersatz besorgt. Gelingt uns das nicht innert nützlicher Frist, garantieren wir Ihnen die Rückreise zu unseren Lasten.



4.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Orten ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. Starflight kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ort buchen, keine Haftung übernehmen.

4.4 Unfälle

Starflight übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod oder Körperverletzung während der Reise, sofern dieser von Starflight schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall oder Körperverletzung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf jene Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Starflight ist in diesen Fällen ausgeschlossen (S. Allg. Geschäftsbedingungen, Art.4).

4.5 Sachschäden

Starflight übernimmt keine Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit Starflight eintreten. Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf jene Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von VS ist auch in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

4.6 Sicherstellung

Wir garantieren Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

5. Unzufriedenheit mit dem Reisearrangement

5.1 Ersatzlösung bei Nichterfüllen des Arrangements

Ist es nicht möglich, eine Reise wie im Arrangement durch Starflight versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns - ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen - um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

5.2 Beanstandung während der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. der Besatzung bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Reiseleitung ist spätestens innerhalb von einer Woche nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Starflight einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

6. Programmänderungen, Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Starflight

6.1 Mindestbeteiligung

Die von uns angebotenen Reisen basieren bei Einzelzahlung auf einer Mindestbeteiligung. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist Starflight berechtigt, diese bis spätestens 48 Stunden vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

6.2 Änderung der Reise aufgrund höherer Gewalt

Starflight behält sich in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände erfordern. In seltenen Fällen ist Starflight auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen abzusagen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen. Zu Letzteren zählen z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), kriegerische Ereignisse, Wetter, Naturgewalten, Unruhen, Streiks usw. Starflight ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch als möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

6.3 Rückvergütung bei Minderwert der Reise

Muss Starflight eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Starflight eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Reisevertrages aus einem unter Ziffer 2.5 oder 6.2 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.



6.4 Überbuchung

Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisadjustierungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 6.3 weiterbelasten.

7. Vorzeitiger Abbruch oder Änderungen während der Reise durch Kunde

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen Starflight den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten (Sonderaktionen ausgenommen). Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die gegebenenfalls für die entstehenden Kosten aufkommt (vorzeitiger Abbruch aus einem dringenden Grund wie z.B. eigene Erkrankung, Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.). Die Reiseleitung wird Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

8. Pass, Visa, Impfungen

8.1 Visa - Bestimmungen

Der Reisekatalog bzw. die Preislisten enthalten Angaben zu den Pass- und Visa Vorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind (immer auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge). Allfällige danach bekannt werdende Änderungen werden Ihnen Starflight bei Vertragschluss mitteilen und die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Ihre Bitte hin. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Buchungsstellen selbstverständlich zur Verfügung. Auf Wunsch besorgt Ihnen VS gerne die Einholung allfälliger erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

8.2 Einreiseverweigerungen

Starflight übernimmt keine Haftung für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

9. Flüge

Unser Angebot kann Reisen mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer privaten Gesellschaften umfassen. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei all unseren Programmen im Katalog in unserer privaten Klasse, Nichtraucher. Die publizierten Flugpläne und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein.

9.1 Reise- und Übergepäck

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen auf 10 kg beschränkt. Darüber hinaus sind Sie zur Mitnahme von kleinem Handgepäck, eines Fotoapparates oder einer Filmkamera berechtigt. Auf den meisten unserer Flüge ist zudem der Transport von Übergepäck möglich, jedoch nur bei Voranmeldung.

9.2 Tiere

Bei Sonderflügen können Tiere in der Kabine akzeptiert werden. Sie tragen selbst die Verantwortung für die Beschaffung der nötigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw. Verschmutzungen durch Tiere gehen zu Lasten des Halters.

9.3 Verspätungen

Der Reiseveranstalter hat auf Verspätungen grundsätzlich keinen Einfluss. Die Überlastung von Flugstrassen oder Flugzeugstandplätzen sowie technische Gründe usw. können solche verursachen. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an unsere Hostessen. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für Spesen, die aufgrund von Verspätungen entstanden sind.

10. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung von Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet Starflight eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden. Wichtig: Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen sind durch die Annullationskostenversicherung nicht gedeckt. Eintrittskarten können nur zusammen mit einem Pauschalarrangement gebucht werden. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als die aufgedruckten Werte, weil Bezugsagenturen Provisionen aufrechnen.



11. Einzel-, Dreier- und Viererzimmer

11.1 Einzelzimmer

Starflight kann bei Rundreisen keine Garantie für Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, von der Reiseleitung eine Rückerstattung zu verlangen. Diese besteht jedoch nur aus der Rückvergütung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht. Findet Starflight für Sie als alleinreisende Person keinen Zimmerpartner, erhalten Sie ein Doppelzimmer zur Alleinbenützung, was mit einem entsprechenden Mehrpreis verbunden ist. Starflight macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden. Hotels, welche über verschiedene Zimmertypen verfügen, schliessen Einzelreisende von einigen Zimmerkategorien aus.

11.2 Zusatzbetten

In einigen Hotels können in Doppelzimmern auch Zusatzbetten gebucht werden. In Sachen Komfort entsprechen diese Betten allerdings meist nicht den normalen Betten.

11.3 Baby-Betten

Für die Bereitstellung eines Baby-Bettes erheben die meisten Hotels eine Gebühr. Diese ist immer an Ort zu entrichten.

12. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss erfolgte im Dezember 2009. Starflight behält sich Preisänderungen oder Änderungen im Angebot nach diesem Zeitpunkt vor.

13. Copyrights

Starflight GmbH, 8810 Horgen und Verein Starflight, 5212 Hausen AG



14. Preisliste / Gebühren für Dienstleistungen

14.1 Reservationen

Kosten für Reservationen, Bearbeitung und Annullation werden nur für Fremdleistungen erhoben. Für Eigenleistungen werden keine Gebühren erhoben. Definition Eigenleistungen: Alles Umfassendes, von uns angebotenes Arrangement, zu welchem keine Partner verpflichtet werden.

Individuelle Hotel- & Mietwagenreservation pro Leistung CHF 50.00

14.2 Eintrittskarten

Konzert-, Theater- sowie Eintrittskarten zu sportlichen Veranstaltungen zusätzlich zum Aufschlag der Kartenverkaufsstelle

pro Reservation CHF 50.00

14.3 Sonderangebote & Last-Minute

Online Buchungen

pro Auftrag CHF 100.00
pro Auftrag CHF 50.00

14.4 Visa-Einholung

Nur wenn Reise durch uns gebucht wurde zuzüglich offizieller Visa-Gebühren

pro Land CHF 80.00

14.5 Kosten bei Teil- & Totalannullation

10% der annullierten Auftragssumme, min.

CHF 500.00

Zusätzlich zu den Kosten des Veranstalters: Arrangements, Charterflüge und andere Leistungen wie Hotels, Mietwagen, Fähren usw. Bei Nichtantreten der Reise 100% des Auftragwertes

14.6 Expressaufträge (nicht bei Last-Minute) pro Auftrag
5 – 1 Tag vor Abreise, Tickets am Flughafen und Kurierdienste

CHF 100.00

14.7 Bei Offerten für Gruppen

Bearbeitungsgebühr

CHF 150.00

14.8 Entschädigung der Crew bei mehrtägigen Events

Übernachtung der Crew, pro Crewmitglied und Übernachtung
Displacement pro Crewmitglied und Tag Inland
Displacement pro Crewmitglied und Tag Ausland, mindestens

CHF 150.00
CHF 150.00
CHF 300.00

14.9 Entschädigung für Eventorganisation

Falls keine Pauschale für einen Event abgemacht worden ist oder nicht explizit im Angebot definiert wurde, kann Starflight den im Auftrag gemachten Aufwand folgendermassen abgelten:

Sekretariatskosten CHF 110.00 / h
Technische Arbeiten CHF 125.00 / h
Tätigkeiten des Geschäftsführers CHF 150.00 / h

Diese Entschädigungen gelten nur nach belegten Tagesrapporten mit aufgeführten Tätigkeiten.

Horgen und Hausen, Januar 2015

